

Tipp des Monats November 2015



Gemeinschaftseigentum vor Diebstahl schützen durch künstliche DNA



Wie in den Medien immer wieder berichtet, steigt die Zahl der Einbrüche und Eigentumsdelikte in Wohnungen und Wohnanlagen beständig an. Diese betreffen zwar in der Hauptsache private Wohnungen aber auch Gemeinschaftseigentum wird immer öfter zur begehrten Beute von Dieben.

Vor einiger Zeit ist mir sogar zu Ohren gekommen, dass in einer Wohnanlage Kupferrohre aus einer sich in Betrieb befindlichen Installation herausgeschnitten und gestohlen wurden. Die ständig steigenden Preise für Buntmetalle machen Kupfer zu einem sehr begehrten Beuteobjekt.

In der dunklen Jahreszeit, die gerade begonnen hat, ist mit einer weiteren Zunahme solcher Straftaten zu rechnen.

Die Verwendung von künstlicher DNA

Eine Möglichkeit, etwas gegen solche Diebstähle zu unternehmen, besteht in der Markierung von Wertgegenständen mit künstlicher DNA. Damit kann der Raub zwar nicht direkt verhindert werden, ist den Dieben jedoch bekannt, dass das potenzielle Beutegut markiert ist, wird der beabsichtigte Weiterverkauf der gestohlenen Gegenstände zu einem hohen Risiko und der Diebstahl dadurch unattraktiv.

Künstliche DNA besteht aus einer gelartigen Flüssigkeit, die eine DNA-artige Substanz enthält und bei der jede verkaufte Charge einen eindeutigen Code enthält. Der Käufer, der sein Eigentum mit künstlicher DNA markieren möchte, wird in einer Datenbank eindeutig mit diesem Code verknüpft, so dass, sollten die Gegenstände nach einem Diebstahl irgendwo wieder auftauchen, sie ohne Zweifel dem rechtmäßigen Eigentümer zugeordnet werden können. Oft führt dies dann auch zur Ergreifung des Diebes.

Markierung von wertvollen Gegenständen

Zur Markierung eines Gegenstandes wird eine kleine Menge der Flüssigkeit mit Hilfe eines Wattestäbchens irgendwo auf der Oberfläche aufgebracht und Trocknen gelassen. Die Substanz wird dadurch für das bloße Auge unsichtbar, kann jedoch im UV-Licht sichtbar gemacht werden, so dass auf diese Weise festgestellt werden kann, dass der Gegenstand markiert ist. In der Folge kann dann der eindeutige Code durch spezielle Analysemethoden identifiziert und dem Eigentümer zugeordnet werden. Einmal angetrocknete künstliche DNA kann nicht abgewaschen oder entfernt werden und ist noch nach Jahren eindeutig identifizierbar.

Sollte in einer Wohnanlage künstliche DNA zur Diebstahlsicherung verwendet werden, ist es natürlich sinnvoll, mit entsprechenden Aufklebern oder Hinweisschildern potenzielle Diebe darauf aufmerksam zu machen, dass Gegenstände markiert sind. Es handelt sich ja im Grunde nur um eine Abschreckungsmaßnahme die wirkungslos bleibt, wenn sie nicht bekannt gemacht wird. Daher sind entsprechende Schilder auch Teil von im Handel erhältlichen Kits.

Zusammenfassung

Natürlich kann mit künstlicher DNA kein Einbruch und kein Diebstahl mit 100%iger Sicherheit verhindert werden. Die Methode ist jedoch sehr einfach anzuwenden, nicht teurer (für ein Markierungskit inkl. Datenbankregistrierung muss man mit etwa 100 – 150 € rechnen) und hat z.B. bei einem großangelegten Versuchsprojekt in England in einer Region zu einem angeblichen Rückgang der Eigentumsdelikte von 80% geführt.

Es handelt sich dabei also um eine anscheinend recht wirksame Methode der Diebstahlsverbeugung.

Herzlichst
Lothar Stückl